



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2017/2018**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg / dem Universitäts-
klinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für den MINT-Bereich dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Hochschulen und BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Nach 2017 wird die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fortgesetzt. Die Perspektive sollte sein, den Umfang der Teilhabe möglichst zu stärken. Hamburg ist bislang mit zwei Exzellenzclustern der Universität Hamburg vertreten. Die BWFG wird sich überregional in die Diskussionen zur Ausgestaltung der kommenden Exzellenzinitiative einbringen und dabei die Belange der Hamburger Hochschulen berücksichtigen.

Hohe Studienanfängerzahlen – Bewerbungsverfahren – Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Dazu stehen neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung.

Die Hamburger Hochschulen werden durch ihre Zulassungs- und Abstimmungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Damit soll die Zahl der unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

Hamburg Open Online University und Open Access

Die Hochschulen nutzen zunehmend die Potenziale durch eine Ausweitung der Digitalisierung in Lehre und Forschung. Der Auf- und Ausbau der Hamburg Open Online University ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie Hamburgs und soll engagiert fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, den offenen Zugang zu den Ergebnissen in der Wissenschaft in digitaler Form weiter auszubauen. Dazu engagieren sich Hochschulen und BWFG in der Entwicklung einer Open-Access-Strategie.

Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Es wird in den nächsten Jahren insbesondere darauf ankommen, die Vereinbarung umzusetzen.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

Integration durch Bildung

Die Hamburger Hochschulen haben in kurzer Frist ein umfangreiches Erstangebot für studieninteressierte Flüchtlinge aufgebaut, das durch Mittel aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) seitens der BWFG unterstützt werden konnte. Es bietet jungen Menschen Orientierung und öffnet ihnen Entwicklungsperspektiven. Hochschulen und BWFG werden gemeinsam dafür eintreten, diese Angebotsstruktur, soweit erforderlich, zu verstetigen, Studieninteressierten Möglichkeiten und Wege ins Studium aufzuzeigen sowie ihre Zugangsvoraussetzungen insbesondere durch Erwerb von Sprachkenntnissen zu verbessern.

Infrastruktur

Für die Hochschulen wird in die Sanierung und den Bau von Hochschuleinrichtungen in Hamburg investiert. Baumaßnahmen müssen kostenstabil erfolgen und sollen ab einer Größenordnung von 6 Mio. Euro im Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten im Mieter-Vermieter-Modell notwendigen Mietmittel werden in der jeweils erforderlichen Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt.

B. Hochschulspezifischer Teil

Vorbemerkung

Die Ausführungen im Allgemein Teil, Abschnitt „Hohe Studienanfängerzahlen, Bewerbungsverfahren Fachkräfte“ treffen auf das UKE mit der Maßgabe zu, dass die medizinische Fakultät einem von der Stiftung Hochschulzulassung (Hochschulstart) zentral gesteuerten Zulassungsverfahren unterliegt. Dieses wird auch weiterhin ergänzt durch die vom UKE entwickelten Aufnahmeverfahren für Human- und Zahnmedizin. Mittel aus dem Hochschulpakt erhält das UKE nicht. Hinsichtlich der Ausführungen im Abschnitt „Integration durch Bildung“ gilt die Maßgabe, dass die Aufgabe der ärztlichen Weiterbildung durch Gesetz den Ärztekammern zugewiesen ist und sich damit weitgehend der Steuerung durch das UKE entzieht.

Strategische Weiterentwicklung des UKE und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Parteien dieser Vereinbarung verfolgen weiter das Ziel, das UKE neben dem Bereich der Krankenversorgung auch in Forschung und Lehre zu einer der führenden Einrichtungen in Deutschland zu entwickeln.

Das UKE setzt den Prozess der strategischen Weiterentwicklung und klaren Positionierung in Forschung und Lehre fort. Es stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Evaluation durch den Wissenschaftsrat aus dem Jahr 2010 und stimmt deren Umsetzung mit der BWFG ab. Angesichts der konstant hohen Nachfrage und Bedarfe wird das UKE die Anzahl der Studienanfängerplätze auf einem hohen Niveau (Stand 2016) halten und im Wesentlichen fortschreiben.

Konzeptionell wird mit der sukzessiven Einführung des integrierten Modellstudiengangs Medizin (iMED) ein wichtiger Meilenstein bei der Umsetzung der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz erreicht. Die Erfahrungen aus der Entwicklung des iMED-Studiengangs wird das UKE nutzen, um auch in der Zahnmedizin einen modernen Studiengang zu konzeptionieren („i-DENT“). Des Weiteren wird das UKE sein innovatives eLearning-Zukunftskonzept für den iMED-Studiengang weiterentwickeln (iMED Textbook 2) und seine Aufnahme-Testverfahren für Studierende kontinuierlich evaluieren und optimieren.

Im Bereich der Forschung wird das UKE seine Konzepte aus dem Masterplan Forschung in enger Abstimmung mit der Forschungsplanung der Universität Hamburg weiterentwickeln und umsetzen. Dabei kommt der Fokussierung innerhalb der bestehenden Schwerpunktbereiche (Neurowissenschaften, Infektion, Versorgungsforschung, Onkologie und Herz-/Kreislaufforschung), der Einbindung weiterer Potenzialbereiche des UKE (z.B. die molekulare Bildgebung und die skelettbiologische Forschung), der Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten der UHH, der TUHH und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der erfolgreichen Beteiligung des UKE an regionalen und überregionalen (Verbund-)Forschungsprogrammen eine besondere Bedeutung zu.

Das UKE wird, insbesondere im Verbund mit Partnern, die Drittmittelinwerbung pro Professur im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten weiter erhöhen und seine - auch internationalen - Forschungsk Kooperationen ausbauen. Ein wichtiger Baustein sollen hierbei die Vertiefung der bereits bestehenden Partnerschaft mit dem Fraunhofer IME ScreeningPort sowie eine sukzessive Erweiterung der Fraunhofer-Aktivitäten in medizinnahen Bereichen, wie z.B. mit dem Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN GmbH) sein. Ebenso wird das UKE seine Kooperation mit dem Heinrich-Pette-Institut – Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie (HPI) im Bereich der Impfstoffforschung und der Immunkontrolle von HIV ausbauen sowie sich mit dem

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) bei der Neukonzeption der Tropenmedizinischen Ambulanz und der künftigen Ausrichtung der tropenmedizinischen Professuren an der Medizinischen Fakultät intensiv abstimmen.

Die Finanzierung der o.g. Ziele erfolgt auf Basis des durch die Hochschulverereinbarung sowie ergänzende Vereinbarungen und Zuwendungen (Altersversorgung, DZG, NAKO, Anteil W3-Berufungsprofessur CSSB, Textbook, iDENT pp.) abgesicherten Budgets und unter Berücksichtigung von verfügbaren ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen. Hinzu kommen ggf. zusätzliche Mittel für das UKE aus der Landesforschungsförderung zur Vorbereitung auf die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

Die BWFG strebt an, eine mittelfristige Finanzierungsperspektive für das UKE zu entwickeln und im Haushaltsplan-Entwurf 2019/20 abzubilden, die eine ausreichende, sich an den generellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientierende staatliche Finanzierung sichert, um die Wettbewerbsfähigkeit des UKE im bundesdeutschen Vergleich zu gewährleisten. Insofern stehen die in dieser ZLV nachrichtlich genannten Haushalts-Planzahlen der Jahre 2019/20 unter dem Vorbehalt der ZLV 2019/20 und noch zu führender Haushaltsverhandlungen. Die BWFG sichert des Weiteren zu, dass der erforderliche Landesanteil bei etwaigen Erfolgen in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder nicht-zuschussmindernd zur Verfügung gestellt wird. Die BWFG wird sich darüber hinaus weiter dafür einsetzen, dass finanzielle Entlastungen, die von der grundlegenden Reform der Krankenhausstruktur 2014/15 erwartet werden (GKV-VSG und KHSG), in der wirtschaftlichen Situation des UKE spürbar werden.

Infrastruktur

Die laufenden Baumaßnahmen zur Modernisierung des UKE werden zügig vorgebracht. Der vom UKE entwickelte „Zukunftsplan – Konzeptionelle und bauliche Perspektiven für die Universitätsmedizin in Hamburg“ bildet die Basis für die baulichen Perspektiven des nächsten Jahrzehnts und darüber hinaus. Im Rahmen der dazu durch das Kuratorium eingesetzten Kommissionen „Bauliche Entwicklung“ und „Sensitivitätsanalyse“ wird das UKE seinen Beitrag leisten, dass für jedes priorisierte Projekt ein geeigneter Finanzierungsweg in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium und den Fachbehörden entwickelt wird.

Weiterhin werden in enger Abstimmung zwischen BWFG und UKE Sanierungsbedarfe ermittelt und entsprechend ihrer zwischen UKE und BWFG abgestimmten oder noch abzustimmenden Priorisierung eine Unterstützung für ihre Umsetzung in den jeweiligen Haushaltsverfahren abgebildet. Maßnahmen zur Sicherung der Betriebs- und Funktionsfähigkeit sind prioritär vorzusehen.

Ressourcen 2017/18, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06.

des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE:

- im Jahr 2017 insgesamt 131.802 Tsd. Euro, davon 116.782 Tsd. Euro für Betriebsausgaben und 15.020 Tsd. Euro für Investitionen.
- im Jahr 2018 insgesamt 132.962 Tsd. Euro, davon 117.810 Tsd. Euro für Betriebsausgaben und 15.152 Tsd. Euro für Investitionen.

Einnahmen des UKE aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: „zentrale Titel“) wird durch gesonderte Absprachen geregelt. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt das UKE die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Das UKE berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Hinsichtlich der Input-/Outputquote und der Übergangsquote 1./3. FS gilt dabei Folgendes: Beide Quoten bewegen sich auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig stellen sie nicht präzise ansteuerbare Planungsziele dar. Mit Blick auf die Höhe der beiden Werte können diese Ziele auch im Falle einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen werden. Als geringfügig in diesem Sinne gilt eine Unterschreitung von bis zu 5%.

C. Kennzahlen

Tabelle 1 enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung des UKE gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ vom 12. September 2001 (UKEG) begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan des UKE abgebildet.

Tabelle 1: Haushaltsrelevante Kennzahlen

	Ist 2015	Plan 2016*	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Studienanfänger/-innen im 1. FS ¹	441	428	423	418	418	418

¹ Die Anzahl der Studienplätze wird zu einem erheblichen Teil durch bundeseinheitliche, medizin-spezifische Vorgaben für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten bestimmt. Sie wird auf einem hohen Niveau gehalten und liegt weiter deutlich über der Anzahl an Studienplätzen, die das UKE/die Medizinische Fakultät auf Basis des Königsteiner Schlüssels zur Verfügung stellen müsste. Mittel aus dem Hochschulpakt, mit denen eine Stabilisierung auf höherem Niveau oder ein weiterer Aufwuchs der Anzahl der Studienplätze finanziert werden könnte, stehen den medizinischen Fakultäten im Übrigen nicht zur Verfügung.

	Ist 2015	Plan 2016*	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Absolventinnen/Absolventen ²	386	410	400	400	400	400
Input-Output-Quote 3. FS	88,9	80	83	83	83	83
Übergangsquote 1./3. FS	97,8	-	95	95	95	95
Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in ³	502.466	410.000	415.000	415.000	415.000	415.000
Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/in	164.517	114.000	116.000	118.000	118.000	118.000
Beteiligungen an SFBs	2	3	4	4	4	4
Beteiligungen an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	4	3	3	4	4	4
Beteiligungen an DFG-Forschergruppen ⁴	15	9	9	9	9	9
Professorinnenquote	21,1	16	21	21	22	22
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	48,1	46	48	48	48	48
Familienfreundliche Hochschule (Re-)Zertifizierung	1	1	1	1	1	1
Outgoing-Quote bei den Studierenden	7,5	6	6,5	7	7	7,5
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal ⁵	9,4	8,8	9,0	9,0	9,0	9,0

² In dem für den Planungszeitraum relevanten Zugangssemestern (WS 2010 bis WS 2011) hat die Zahl der erfolgreichen Klageverfahren auf Anfänger/-innenplätze abgenommen.

³ Der Ist-Wert des Jahres 2015 geht auf außergewöhnliche Einwerbungserfolge zurück. Die Planwerte für 2017 und 2018 basieren auf Mittelwerten der letzten Jahre. Sie lassen die Erwartung einer Stabilisierung auf hohem Niveau zu.

⁴ Nach Auslaufen mehrerer Forschergruppen wird sich das UKE ab 2016 darauf konzentrieren, die entsprechenden Potentiale in einen weiteren SFB und ein Cluster für die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einzubringen.

⁵ Im Gegensatz zu anderen Studiengängen schreibt die ÄrzteApprO Deutsch als Sprache in der Lehre vor; dies gilt insbesondere für die Lehre am Krankenbett.

Das UKE wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus seinem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und nicht mehr als 20 % pro Lehreinheit durch Lehraufträge erbringen:

Tabelle 2: Lehrleistung⁶

	Ist 2015	Plan 2016*	Plan 2017	Plan 2018
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Humanmedizin	3074	3145	3216	3148
LVS für Zahnmedizin	552	552	552	552

Das UKE berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und UKE abgestimmten Musters. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

Tabelle 3: Ermäßigungskontingente nach LVVO (in LVS)⁷

	Ist 2015	Plan 2016*	Plan 2017	Plan 2018
Forschung- und Technologietransfer (§ 16 LVVO)	18	27	27	27
Sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO)	36	41	41	41

Die Planwerte für die übrigen in § 2 AKapG genannten Kenngrößen werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

Hamburg, den 16.09.2016

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung

Für das
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

⁶ Je Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2016 = SoSe 2016 plus WiSe 2016/2017)

⁷ Je Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2016 = SoSe 2016 plus WiSe 2016/2017)

* Nachrichtlich

Katharina Fegebank
- Senatorin -

Prof. Dr. Burkhard Göke
- Ärztlicher Direktor -

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
- Dekan -

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren definiert wird, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt maximal 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium, Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Lebenslanges Lernen,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge des neuen strategischen Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels, wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verrin-

gert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindicators aus demselben Indikatorenbereich kann diese Verringerung kompensieren. Die Bereiche Lehre, Studium (grundständige Studiengänge) und Lehre, Studium (Master) werden in diesem Sinne als ein Indikatorenbereich angesehen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausbezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Lehre, Studium, (Grundständige Studiengänge)	22,5 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
			Studieneingangserfolgsquote	20 %
	Lehre, Studium (Master)	12,5 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Lebenslanges Lernen	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	25 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	25 %
			Durchlässigkeit	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
TUHH	Lehre, Studium (Bachelor)	20 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
			Studieneingangserfolgsquote	20 %
	Lehre, Studium (Master)	15 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Lebenslanges Lernen	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	25 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	25 %
			Durchlässigkeit	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25%
Outgoing-Quote			25 %	
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	
HCU	Lehre, Studium (Bachelor)	30 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
			Studieneingangserfolgsquote	20 %
	Lehre, Studium (Master)	15 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
Forschung, Wissens- und Technologie-	25 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in	55 %	

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
	transfer		(VZÄ)	
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5%
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Lebenslanges Lernen	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	25 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	25 %
			Durchlässigkeitsquote	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
	HAW	Lehre, Studium (Bachelor)	40 %	Input/Output-Quote 3. FS
Studieneingangserfolgsquote				20 %
Lehre, Studium (Master)		15 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
Forschung, Wissens- und Technologietransfer		15 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
Lebenslanges Lernen		10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	25 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	25 %
			Durchlässigkeitsquote	50 %
Gleichstellung und Familienfreundlichkeit		10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich	
			(Re-)Zertifizierung	50 %	
			Internationalisierung	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
				Outgoing-Quote	25 %
				Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HfMT	Lehre, Studium (Grundständige Studiengänge)	30 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %	
			Studieneingangserfolgsquote	20 %	
	Lehre, Studium (Master)	30 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %	
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %	
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %	
	Weiterbildung	5 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %	
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %	
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %	
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %	
			(Re-)Zertifizierung	50 %	
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %	
			Outgoing-Quote	20 %	
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %	
	HfbK	Lehre, Studium (Grundständige Studiengänge)	35 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
				Studieneingangserfolgsquote	20 %
		Lehre, Studium (Master)	25 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
Forschung, Wissens- und Technologietransfer		20 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %	
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %	
Gleichstellung und Familienfreundlichkeit		10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %	
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %	

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
	Internationalisierung	10 %	(Re-)Zertifizierung	50 %
			Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
UKE	Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
			Studieneingangserfolgsquote	20 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	40 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote	50 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %